

Benützungsordnung Rastplatz Merian

Liebe Benützerinnen, liebe Benützer

Wir alle freuen uns, wenn wir einen sauberen Rastplatz antreffen. Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

1. Zufahrt

Die Zufahrt zum Rastplatz Merian für PW's und Mofas ist **nicht gestattet**. Bei grösseren Anlässen kann - **mindestens 1 Woche vorher** - bei der Gemeindekanzlei ausnahmsweise eine Zufahrtsbewilligung für ein Fahrzeug für Material- oder Gehbehindertentransporte eingeholt werden. Die **Gebühr** beträgt **Fr. 10.—** und ist bei der Abholung der Zufahrtsbewilligung auf der Gemeindekanzlei bar zu bezahlen. Für die Bewilligung, die gut sichtbar im Fahrzeug hinter der Frontscheibe zu deponieren ist, ist die Fahrzeugnummer anzugeben. Eine nachträgliche Bewilligung wird nicht erteilt, das heisst, allfällige Bussen werden aus rechtlichen Gründen nicht zurückgenommen.

2. Reservation; Benützungszeiten

Die Benützung ist tagsüber bzw. von 08.00 **bis 00.30 Uhr** gestattet. Grundsätzlich ist der Rastplatz Merian öffentlich zugänglich für Wanderer und die Bevölkerung von Ennetbaden. Reservationen sind grundsätzlich nicht möglich. Die Benützung kann jedoch der Gemeindekanzlei mitgeteilt werden, damit bei allfälligen Anfragen über die Belegung orientiert werden kann. Es ist eine einvernehmliche Lösung direkt unter den Parteien zu suchen. Eine Wegweisung ist nicht zulässig.

3. Elektroanschluss

Es ist ein Elektroanschluss vorhanden. Dieser kann gegen eine pauschale **Gebühr** von **Fr. 20.—** benützt werden. Die Benützungsgebühr ist bei der Abholung des Schlüssels auf der Gemeindekanzlei bar zu bezahlen. Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für die Ersetzung der Schliessanlage zu übernehmen.

4. Grill

Das vorhandene für den Grill geeignete Holz darf unentgeltlich für ein Grillfeuer benützt werden. Aus Gründen der Brandgefahr sind nicht grössere Mengen Holz anzulegen. Das Holz ist nur zum Grillieren und nicht zu Wärmeecken zu verwenden. Bitte keine Feuer an anderen Stellen. In der Mitte des Grills hat es einen Aschenbehälter, dieser wird vom Bauamt regelmässig, d. h. mindestens wöchentlich, geleert. Der Grill ist nach der Benützung so gut wie möglich zu reinigen. Reinigungsmaterial ist mitzunehmen. Beim Verlassen des Rastplatzes ist darauf zu achten, dass das Feuer gelöscht ist.

5. Abfälle

Kleine Abfallmengen sind in die beiden vorhandenen Abfallkörbe ordnungsgemäss zu deponieren. Bei grösseren Anlässen sind Abfälle in eigenen Abfallsäcken mitzunehmen. Bitte keine Glas- und Petflaschen in die vorhandenen Abfallkörbe werfen. Glas etc. ist wieder nach Hause zu nehmen und der getrennten Abfallentsorgung zuzuführen.

6. Musik; Nachtlärm

Auf Musik oder andere lärmige Verrichtungen ist zu verzichten. Musik mit Verstärkeranlagen oder mit Radios und Boxen ist nicht gestattet. Insbesondere ab 22.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der angrenzenden Wohngebiete Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch beim späteren Heimmarsch durch die Wohngebiete.

7. Ordnung

Bitte verlassen Sie den Rastplatz sauber und aufgeräumt. Allfällige Vorkommnisse oder Verbesserungsvorschläge sind der Gemeindekanzlei/Gemeindepolizei zu melden. Für Hundekot ist der Robidog-Behälter zu benützen.